

12.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 03.07.2012

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

Ersatz

entschuldigt:

**STR Dr. Guntram Rederer
STV OV Dr. Trudi Tiefenthaler
STV OV Josef Mähr
STV Manfred Nägele
STV Franziskus Domig
STV Martin Gangl
STV Dr. Ernst Dejaco
STR Dr. Mathias Bitschnau
STV Daniel Allgäuer
STV Mag. Thomas Spöttl**

**STVE Egon Schlattinger
STVE DI Stefan Müller
STVE Ingeborg Dunst
STVE Judith Heeb
STVE Peter Stadelmann
STVE Elisabeth Allgäuer
STVE Christian Fiel
STVE Mag. Gregor Meier
STVE Harald Hubmann
STVE Bastian Cizek**

unentschuldigt:

- - -

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Verordnung über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Petition Fahrradstraße. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
5. Montforthaus Neu – Grundsatzbeschluss Außenanlagen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
6. Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Kraftwerk Illspitz. Referent: STR Rainer Keckeis
7. Kreditaufnahme für die Stadtwerke Feldkirch. Referent: STR Wolfgang Matt
8. Grundstücksangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
9. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der Stadtvertretung vom 29.05.2012
10. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung einer Anfrage von STV Scharf gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz zum Thema Kinderbetreuung wie folgt zur Kenntnis:

„Sehr geehrte Frau Scharf, Ihre Anfrage gem. § 38 Abs. 4 des Vorarlberger Gemeindegesetzes erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

In welchem rechtlichen Verhältnis steht die Stadt Feldkirch mit dem Träger BAKIP und Kaleidoskop?

Die Stadt Feldkirch hat im Jahre 2005 auf Initiative und in Kooperation mit der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik die bestehende städtische Schülerbetreuungseinrichtung Kinderinsel an der Volksschule weiterentwickelt und bietet mit dem pädagogischen Übungshort „Kaleidoskop“ eine pädagogisch wertvolle Einrichtung an, die auch als Ausbildungsstätte für zukünftige Horterzieherinnen zur Verfügung

steht. Die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik hat mit Beginn des Schuljahres 2005/06 die Zusatzausbildung „Hortpädagogik“ erstmals angeboten.

Welche Vereinbarungen bestehen zwischen Stadt und BAKIP? Zu welchen Leistungen hat sich die Stadt in diesem Zusammenhang verpflichtet?

Die Stadt ist nach wie vor der Erhalter des Kaleidoskops und ist somit für Infrastruktur und Ausstattung zuständig. Das bis zur Umorganisation ausschließlich städtische Personal wurde ab Herbst 2005 bis zum jetzigen Zeitpunkt mit einer beim Bund angestellten vollbeschäftigten Hortpädagogin ergänzt.

Welchen Nutzen hat die Stadt Feldkirch aus dieser Zusammenarbeit?

Der pädagogische Übungshort Kaleidoskop ist eine pädagogisch wertvolle Schülerbetreuungseinrichtung, die neben Mittagsbetreuung mit Mittagessen am Nachmittag eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung bietet, Möglichkeiten einer kreativen Freizeitgestaltung schafft und Raum für Sozialkontakte mit Gleichaltrigen bietet. Zudem leitet eine ausgebildete Hortpädagogin die Einrichtung.

Wie viele Anmeldungen für die Betreuung im Kaleidoskop liegen für das kommende Schuljahr 2012/13 vor?

50 Anmeldungen.

Wie viele Kinder können der vorhandenen Raumsituation entsprechend aufgenommen werden, wie viele müssen abgewiesen werden?

Nachmittags können 25 Kinder gleichzeitig anwesend sein. Das Mittagessen wird zeitversetzt in zwei Gruppen angeboten, um einen guten Ablauf zu gewährleisten. Zwei Kinder sind derzeit auf der Warteliste. Viele Eltern wissen die benötigten Betreuungszeiten für September noch nicht.

Gibt es gesetzliche Vorgaben bezüglich der Gruppengröße, wie lauten die Bestimmungen bezüglich der Räumlichkeiten?

Es gibt in Vorarlberg kein Hortgesetz. Zuständig ist die Kindergarteninspektorin, Abt. IIa der Vorarlberger Landesregierung.

Warum wird die Mittagsbetreuung der VolksschülerInnen dem Personal des Kaleidoskops übertragen?

Das Kaleidoskop ist täglich von 10.40 bis 18.00 Uhr geöffnet, in den Ferien (Herbst-, Semester-, und Osterferien) täglich von 7.50 bis 17.00 Uhr. Diese Betreuungszeit beinhaltet in jedem Fall auch die Mittagsbetreuung.

Wie viele VolksschülerInnen haben sich nur zur Mittagsbetreuung (Mittagessen) angemeldet, weil nachmittags Unterricht stattfindet?

7 Kinder, deren Eltern ausnahmslos berufstätig sind.

Müssen auf Grund dieser Zusammenlegung Kinder, die einen Hortplatz für die ganze Woche benötigen würden, abgewiesen werden?

Nein.

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bezüglich Mittagsverpflegung sind vorgesehen?

Derzeit keine.

Ist es nicht sinnvoll, sich überhaupt ein neues Raumkonzept für das Kaleidoskop zu überlegen, womöglich unter Einbeziehung anderer Standorte?

Ist derzeit nicht angedacht. Unser vorrangiges Ziel ist es, zukünftig ganztägige Schulformen dort einzurichten, wo ein entsprechender Bedarf gegeben ist.

Für die Neugestaltung des Spielplatzes sollte Anfang November 2011 ein Beteiligungsprozess gestartet werden. Warum ist es zu Verzögerungen gekommen?

Aus terminlichen Gründen konnte die Abwicklung im Jahr 2011 - nach Rücksprache mit Dir. G. Schobel - nicht mehr gestartet werden und wurde daher ins Jahr 2012 verschoben. Nachdem zum Ende des laufenden Schuljahres auf dem Platz ein Zirkuszelt aufgestellt wird, ist mit Frau Dir. Schobel vereinbart worden, den Beteiligungsprozess im Herbst zu starten. Zudem stand zum damaligen Zeitpunkt der Spielraum Oberau als Beteiligungsverfahren an. Die zuständige Planerin hätte das Verfahren für den Spielplatz VS Tosters nicht parallel abwickeln können.

Wird die Neugestaltung des Spielplatzes bis Herbst 2012 realisiert? Wenn ja, wann beginnt der Beteiligungsprozess?

Neugestaltung sicher nicht 2012 – Beteiligungsprozess siehe oben.

Falls nein, werden dann zumindest die vorhandenen Spielgeräte überprüft (TÜV), so dass die Kinder wenigstens diese benutzen können?

Alle Spielplätze werden jährlich TÜV-überprüft. Spielgeräte, welche derzeit gesperrt bzw. defekt sind, werden im laufenden Jahr instand gesetzt.“

b) Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass eine Information über das landesweite Programm familieplus existiere. Über die Teilnahme daran habe die Stadtvertretung im Mai des vergangenen Jahres beschlossen. Das Ziel von familieplus sei eine systematische Auseinandersetzung mit dem Thema Familie auf der Ebene der Gemeinden. familieplus solle sowohl eine Bestandsaufnahme ermöglichen, als auch Entwicklungspotential und Bedarf aufzeigen. Der Begriff Familie sei dabei weit gefasst und beinhalte auch Alleinerziehende und Familien im Alter der SeniorInnen. Aktuell nähmen zehn Gemeinden an diesem Projekt teil. Im Herbst dieses Jahres finde die erste externe Evaluierung statt, am 20. August werde das Audit in Feldkirch durchgeführt werden und am 7. Dezember erfolge die Auszeichnung der Gemeinden. Im Rahmen von familieplus seien im ersten Jahr folgende Maßnahmen geplant und umgesetzt worden: Zum einen eine Familienservicestelle im Bürgerservice, die niederschwellige Information und Beratung zu den Themen Kinderbetreuung, finanzielle Zuschüsse, Freizeitangebote, Unterstützung und Hilfe anbiete. Das Bürgerservice nutze dabei gezielt Erstkontakte im Rahmen von An- und Abmeldungen, bei der Ausstellung von Geburtsurkunden und dergleichen. Aus der Familienservicestelle ergäben sich weitere Maßnahmen, wie beispielsweise ein Vernetzungstreffen aller familienrelevanten Institutionen in diesem Herbst. Eine zweite Maßnahme seien Familientreffpunkte im Kindergarten: Ein solcher werde im Herbst voraussichtlich im Kindergarten Gisingen Runa eröffnet werden. Ein zweiter sei im Gespräch. Dabei sollten unter der Anleitung von Pädagoginnen und ehrenamtlichen Mitarbeitern, wie beispielsweise Eltern, Angebote für Begegnung und Austausch im Kindergarten erarbeitet und durchgeführt werden. Eine dritte Maßnahme bestehe darin, den Istzustand der Schülerbetreuung zu erheben. Dies sei geschehen, die Auswertung sei erfolgt und solle in den nächsten Wochen vorliegen. Eine vierte Maßnahme beziehe sich auf die Evaluierung Wegweiser für Alleinerziehende, wobei bei dieser Maßnahme die Frage „Braucht es ein spezielles, feldkirchspezifisches Informationsangebot für Alleinerzieherinnen?“ untersucht worden sei. Das Ergebnis zeige, dass es genügend Informationsangebote für diese Zielgruppe gebe. Eine niederschwellige Informationsstelle, wie sie in der Familienservicestelle realisiert wurde, sei gewünscht worden. Als Maßnahme fünf werde der "Blickpunkt Familie" als Teil des Sozialberichtes mit konkreten Daten über Familien in Feldkirch aufgeführt. In einem nächsten Schritt bereite die Projektgruppe derzeit das Audit vor.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet vom Vorstand der Region Vorderland-Feldkirch, der am zehnten Mai getagt habe. In der letzten Sitzung sei der zukünftige Geschäftsführer Mag. Christoph Kirchengast vorgestellt worden. Er stamme aus Graz und lebe aktuell in Feldkirch. Er habe in Wien Sozial- und Kulturanthropologie studiert, sich während des Studiums unter anderem mit Themen wie Kulturlandschaft, Biolandbau und Ernährung beschäftigt und arbeite derzeit noch an seiner Doktorarbeit. Regulärer Dienstbeginn solle am ersten September sein. Vorläufig solle er zu 80 Prozent beschäftigt sein. Zu Beginn würden der praktische Aufbau der Geschäftsstelle, das Einarbeiten in Projekte und Gespräche mit Bürgermeistern und weiteren Partnern stehen. Die laufenden Projekte sollten fortgeführt werden und erste eigenständige Projekte könnten die Erneuerung der Homepage, Identitätsbildung und die Erarbeitung eines nachhaltigen Ziel- und Themenfindungsprozesses unter Beteiligung der Bevölkerung sein.

Probleme habe es in Zusammenhang mit der Aufteilung der Kosten auf die 13 Regiogemeinden gegeben, als nach einer einstimmigen Beschlussfassung im Jänner und Februar 2012 die Marktgemeinde Rankweil im April mitgeteilt habe, dass der Kostenschlüssel nochmals diskutiert werden müsse. Der Vorstand der Regio habe sich dann mit dieser Frage auseinandergesetzt und sei zu der Wiederholung der Entscheidung gekommen. Demnach sehe der Kostenschlüssel vor, dass für Feldkirch ein Mischschlüssel aus Einwohner- und Stimmrecht gelte, während sich die übrigen Gemeinden die Kosten nach Einwohnern aufteilen. Zwischenzeitlich habe die Marktgemeinde Rankweil bzw. deren Gemeindevorstand dem Kostenschlüssel für einen befristeten Zeitraum von fünf Jahren zugestimmt.

Der Energiemasterplan der Stadt Feldkirch sei als Vorbild dafür genommen worden, sich an einer Grundlagenarbeit im Bereich der Energieeffizienz in den Vorderlandgemeinden zu beteiligen. Die Region Vorderland wolle sich dem Projekt AlpS, das die Stadt Feldkirch beschlossen habe, als Partner anschließen. Die Kosten lägen bei zwei Euro pro Einwohner und Jahr bei einer Probelaufzeit von zwei Jahren. Die Entscheidung, welche Gemeinden tatsächlich teilnehmen, werde in den einzelnen Gemeinden getroffen und solle innerhalb der nächsten drei Monate gefällt werden.

Weitere Themen seien der Voranschlag und der Rechnungsabschluss sowie die weitere Vorgehensweise in Zusammenhang mit der Errichtung einer Rettungszentrale gewesen. Dies sei im Kreise der Stadtvertretung in der letzten Sitzung ebenfalls diskutiert und beraten worden.

STV Scharf bedankt sich für die Beantwortung Ihrer Anfrage und bringt ihre Meinung und weitere Fragen wie folgt zur Kenntnis:

„Aufgrund mehrerer Anfragen und im Laufe mehrerer Gespräche bin ich auf die spezielle Situation in Tosters aufmerksam geworden. Die Situation ist sehr komplex, da mehrere Faktoren ineinander spielen. In meiner Anfrage sind zwei wesentliche Themen, die für uns Grüne Schwerpunkte sind, thematisiert. Einerseits wollen wir eine qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kinder sowohl in der Schule als auch in den Betreuungsstätten, andererseits sind wir überzeugt davon, dass es dringend notwendig ist, die Arbeitsbedingungen der Kindergartenpädagoginnen zu verbessern.

Die Beantwortung meiner Anfrage ist zwar generell eher verwirrend als aufschlussreich, dennoch sind einige Fragen geklärt: Es gibt eine Kooperation der Stadt mit der BAKIP, wie diese Vereinbarung konkret aussieht und was sie zum Inhalt hat, bleibt

aber offen. Die Stadt ist Erhalter des Kaleidoskops und für Infrastruktur und Ausstattung zuständig. Verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze bezüglich Gruppengröße und Räumlichkeiten ist die Kindergarteninspektorin des Landes, ein eigenes Hortgesetz für Vorarlberg gibt es bislang noch nicht. Ich gehe davon aus, dass in diesem Fall die Richtlinien für Ganztageskindergärten gelten und Vorschriften für die Räumlichkeiten und das Personal passend sind. Wie wichtig eine pädagogisch wertvolle Schülerbetreuungseinrichtung ist, die neben Mittagsbetreuung mit Mittagessen am Nachmittag eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, die Möglichkeiten einer kreativen Freizeitgestaltung schafft und Raum für Sozialkontakte mit Gleichaltrigen bietet, ist unbestritten. Die ausgebildete Hortleiterin trägt zur Umsetzung dieser Zielvorgaben wesentlich bei. Für nächstes Schuljahr sind bereits 50 Kinder angemeldet. Da nur sieben Kinder der VS ausschließlich das Angebot der Mittagsbetreuung/-verpflegung annehmen, macht es Sinn, sie im Kaleidoskop mitzubetreuen. Erfreulich ist, dass die Spielgeräte, die bei der TÜV-Überprüfung durchgefallen sind, noch im laufenden Jahr instand gesetzt werden.

Ungeklärt bzw. offen geblieben sind folgende Punkte: Zu welchen Zeiten wie viele Kinder im Kaleidoskop betreut werden. Die Räumlichkeiten sind für eine Gruppe ausgerichtet, das entspricht 25 Kindern. Angemeldet sind aber 50 Kinder. Noch zu klären ist, ob das zur Verfügung stehende Platzangebot dem Anspruch einer pädagogisch wertvollen Schülerbetreuung entspricht. Akuten Platzmangel scheint es vor allem bis zur Nachmittagsbetreuung zu geben. Ob die Volksschule aufgrund der SchülerInnenzahlen einen weiteren Klassenraum benötigt, wird erst im September definitiv feststehen. Welche Räumlichkeiten dann zur Verfügung gestellt werden müssen, ist unklar. Aus der Anfrage geht hervor, dass ein neues Raumkonzept derzeit nicht angedacht ist. Grundsätzlich zu hinterfragen ist, ob die zur Verfügung gestellte Infrastruktur im Kaleidoskop die Arbeitsbedingungen der Hortpädagoginnen unterstützt und der geäußerten Grundeinstellung zu einer hochwertigen Pädagogik entspricht. Vermutlich müssten aufgrund der Kinderzahlen sowieso ein weiterer Gruppenraum und ein Ausweichraum zur Verfügung stehen, einen Ruheraum gibt es zum Beispiel gar nicht. Zum Teil werden die Räumlichkeiten des Kaleidoskop mit Lerngruppen aus der Volksschule belegt und das zu Zeiten, in denen die Vorbereitungen für das Mittagessen im Gange sind. Die Küche, in der bis zu 50 Mittagessen täglich vorbereitet werden müssen, ist ebenfalls in den Ess- bzw. Lernraum integriert und besteht aus einer Küchenzeile, die für einen Einfamilienhaushalt geeignet wäre. Die Hortleitung verfügt über kein Büro, es gibt lediglich eine kleine Ecke mit einem PC, integriert im Speise-/Lernraum. Ein/e Personalraum/-garderobe fehlt, ebenso ein WC für die Betreuerinnen. Sie müssen die Kinder-Toiletten benutzen. Der öffentliche Spielplatz wird von der VS und vom Kaleidoskop genutzt, er ist viel zu klein und entspricht nicht den Anforderungen einer Ganztagesbetreuung mit so vielen Kindern.

Das Kaleidoskop ist der „Praxishort“ für die Ausbildung der Hortpädagoginnen und Übungsraum für die angehenden Kindergartenpädagoginnen. Dass die vorhandene Infrastruktur den Anforderungen einer Ausbildungsstätte entspricht, bezweifle ich bzw. genügt diese meinen Anforderungen für gute Rahmenbedingungen nicht. Es wundert mich deshalb sehr, dass die Direktion der BAKIP und die zuständige Landesinspektorin keine Vorsprachen bezüglich Verbesserungen der Gegebenheiten machen. Die in Ausbildung stehenden Kindergartenpädagoginnen bewerten die vorhandenen Arbeitsbedingungen für ihren zukünftigen Beruf allerdings gänzlich anders. Sie sind

größtenteils nicht bereit den gelernten Beruf auch auszuüben und orientieren sich um. Auch dieses Jahr werden viele Absolventinnen nicht für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. Das ist sehr bedauerlich und ein großer Verlust für unsere zu betreuenden Kinder.

Die Politik ist gut darin beraten, schnellstens alle Möglichkeiten auszuschöpfen um diesem Negativtrend entgegenzuwirken und den Beruf der Kindergartenpädagoginnen aufzuwerten. Wir brauchen gut ausgebildete Pädagoginnen, damit die gewünschte pädagogisch wertvolle Betreuung möglich ist. Dafür müssen die Arbeitsbedingungen den Anforderungen entsprechen. Und auch im Verdienst muss Wertschätzung dieser Arbeit zu erkennen sein.

Jetzt und hier ist nicht die Zeit die vielschichtigen Themen zu besprechen. Außerdem zeigt sich erst im September, wie die konkrete Raumsituation aussehen wird. Mein Vorschlag ist es deshalb, dass der nächste Schulausschuss in den Räumlichkeiten des Kaleidoskops stattfinden soll. Der Schulausschuss hat dann die nötigen Informationen, kann sich vor Ort über die Bedingungen ein Bild machen und über gewünschte Verbesserungen beraten. In Folge wird die Stadtvertretung informiert, damit allenfalls anstehende Entscheidungen dann getroffen werden können.“

Vizebürgermeisterin Burtscher teilt mit, dass sie selten in so kurzer Zeit so viele falsche Rückschlüsse aufgrund einer Anfragebeantwortung gehört habe wie jetzt. Sie fragt, ob sich STV Scharf vorstellen könne, dass die BAKIP als Kindergartenbildungsanstalt mit der Stadt eine Kooperation suche und diese so viele Jahre aufhalte, wenn sie so katastrophal wäre. Ein Beispiel dafür sei, dass STV Scharf von 50 Mittagessen spreche. In der Anfragebeantwortung stehe, dass 50 Kinder auf die ganze Woche verteilt angemeldet seien. Je nach Stundenplan seien mehr oder weniger Kinder anwesend. Es heiße in der Anfragebeantwortung auch, dass maximal 25 Kinder gleichzeitig da seien. Allein von 50 Mittagessen zu sprechen und daraus zu schließen, dass es so sei, sei absurd. Sie finde den Vorschlag, dies mit dem Kinder- und Schulausschuss vor Ort anzusehen und die Fragen dort zu klären, gut. Dadurch sollten solche Falschmeldungen und -interpretationen, womöglich auch in einer öffentlichen Sitzung, nicht die Runde machen. Die Qualität dieser Schülerbetreuungseinrichtung sei hervorragend, das bestätige auch die BAKIP.

2. Verordnung über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Neue Namensbezeichnung des öffentlichen Erschließungsweges GST-NR 1158 KG Tisis mit „Herrenbühelweg,“

Die Weganlage mit der GST-NR 1158 KG Tisis befindet sich parallel zur Gallmiststraße in Tisis. Sie verläuft von der Gallmiststraße, Hausnummer 35a, im Süden bis zur Letzestraße im Norden, und zwar zunächst südöstlich, dann nach Nordosten, und weist eine Länge von 950 m auf. Im gültigen Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch sind die zahlreichen Grundstücke, über die der Weg führt, als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen und als „Wald“ ersichtlich gemacht. Der Weg

steht im ausschließlichen Eigentum der Stadt Feldkirch und ist eine Gemeindestraße. Der Weg ist – trotz seiner Länge - derzeit unbenannt, was nunmehr geändert werden soll.

Der zuständige Stadtarchivar Herr Volaucnik hat mitgeteilt, dass sich sowohl im Vorarlberger Flurnamenbuch von Werner Vogt, Band 5, als auch in der Diplomarbeit von Simone Berchtold über Feldkirchs Flurnamen und in den dazugehörigen Karten für die gegenständliche Region der Flurname „Herrenbühel“ findet. Berchtold erklärt, dass damit normalerweise „Besitz von Herren bzw. Kirchenherren“ gemeint ist; auch die alte Stadt Feldkirch hatte früher in diesem Gebiet Besitztümer. Weiters hat Pfarrer Phodrasky aus Röthis gegenüber Herrn Volaucnik angegeben, dass man im Vorderland in früheren Zeiten stets von den „Herren Feldkircher“ sprach.

Das Stadtbauamt ist somit zum Entschluss gekommen, dass die Bezeichnung „Herrenbühelweg“ für den gegenständlichen Weg sehr gut geeignet ist.

Herr OV Sonderegger hat dem Vorschlag schriftlich zugestimmt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2012 diese Namensbezeichnung befürwortet.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 15 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl.Nr. 40/1985 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Verkehrsfläche mit der GST-NR 1158 KG Tisis, die im anliegenden Übersichtsplan der Stadt Feldkirch, Bauamt, vom 13.06.2012, M 1:2500, orange gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Herrenbühelweg“ festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

3. Petition Fahrradstraße

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Petition zur Aufnahme der "Fahrradstraße" in die StVO

Mit Schreiben vom 13. Juni 2012 ersuchte der Österreichische Städtebund die Stadt Feldkirch und die weiteren Mitgliedsgemeinden des Städtebunds, eine Petition zur Aufnahme der "Fahrradstraße" in die StVO von den jeweiligen Stadtvertretungen beschließen zu lassen und an die jeweiligen Landesregierungen bzw. Die Verkehrssprecher der Regierungsparteien im Parlament zu übermitteln.

Die „Fahrradstraße“ ist in einigen europäischen Staaten bereits etabliert, wie z.B. in den Niederlanden und in Deutschland. In Fahrradstraßen ist der motorisierte Fahrzeugverkehr auf ein notwendiges Maß beschränkt. Es gilt die maximale Geschwindigkeit

keit von 30 km/h, RadfahrerInnen dürfen weder gefährdet noch behindert werden (Details siehe Entwurf für StVO)

Durch die Implementierung der Fahrradstraße in die StVO soll ein geeignetes und kostengünstiges Instrument zur Steigerung der Attraktivität und der Verkehrssicherheit des innerörtlichen Radverkehrs geschaffen und den Gemeinden eine weitere Möglichkeit zur Förderung des nicht-motorisierten Alltagsverkehrs in die Hand gegeben werden.

Die wesentlichen Vorteile von Fahrradstraßen sind lt. Städtebund:

- Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs
- Die Erhöhung der Verkehrssicherheit (Geschwindigkeit, Begleitung von Kindern)
- Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Hauptverbindungen des Radverkehrs
- Kostenersparnis und geringerer Grundverbrauch, da keine neuen bzw. zusätzlichen Radwege errichtet werden müssen
- Imagegewinn für den Radverkehr durch die Beschilderung der Straße als Fahrradstraße

Gemäß der verkehrspolitischen Zielsetzung der Stadt Feldkirch zur weiteren Steigerung des Radverkehrs wird seitens der Abt. Stadtplanung empfohlen, die Initiative des Städtebunds durch einen Beschluss der vorliegenden Petition zu unterstützen und somit zur Implementierung eines Instruments beizutragen, das gegebenenfalls auch in Feldkirch zur weiteren Förderung des Radverkehrs erfolgreich angewendet werden kann. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.06.2012 einstimmig den Beschluss der "Petition Fahrradstraße" empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch unterstützt die Initiative des Österreichischen Städtebunds zur Aufnahme der Fahrradstraße in die StVO. Die "Petition Fahrradstraße" soll deshalb gemäß Vorlage des Städtebunds an die Vorarlberger Landesregierung und die Verkehrssprecher der Regierungsparteien im Parlament übermittelt werden.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der GST-NR 4874/1 und .320, KG Altstadt (Reichsstraße 130) in Vorbehaltsfläche – Rettungs- und Sicherheitseinrichtung

Mit Schreiben vom 30.04.2012 beantragte die Fa. Schertler-Alge GmbH die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Liegenschaften GST-NR 4874/1 und .320, KG Altstadt an der Reichsstraße in Levis in der Weise, dass die derzeitige Widmung als Vorbehaltsfläche – Telegrafenamts (Bestand) gelöscht werden und eine Änderung der Flächenwidmung auf die derzeitige Unterlagswidmung Baufläche – Kerngebiet erfolgen soll. Begründet wird der Antrag mit der beabsichtigten Errichtung der neuen Rettungszentrale des Roten Kreuzes bzw. Arbeiter-Samariterbunds auf diesen Liegenschaften.

Der Neubau der Rettungszentrale für das Rote Kreuz bzw. den Arbeiter-Samariterbund ist notwendig aufgrund der unzureichenden Größe des derzeitigen Standorts beim LKH Feldkirch, zudem wird durch den neuen Standort eine bessere Erreichbarkeit von weiten Teilen von Feldkirch bzw. des Walgaus und des Vorderlandes gewährleistet. Das Vorprojekt für den Neubau befindet sich aktuell in der Begutachtung durch den Fachbeirat für städtebauliche und architektonische Fragestellungen. Ziel der Projektbetreiber ist einer Erlangung der Baubewilligung im Herbst 2012.

Nachdem die künftige Nutzung der Liegenschaft zu Zwecken des Gemeinbedarfs (Regionale Rettungszentrale) dient, wird nach Abstimmung mit dem Antragsteller gemäß § 20 RPG vorgeschlagen, die betreffenden Flächen nicht als Baufläche – Kerngebiet, sondern neu als Vorbehaltsfläche – Rettungs- und Sicherheitseinrichtung mit Unterglagswidmung Baufläche – Kerngebiet zu widmen.

Aufgrund des angestrebten Zeitplans wird die Widmung als kurzes Verfahren ohne Planaufgabe gemäß §23 Abs. 3 RPG durchgeführt. Deshalb wurden vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes die Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, und von anrainenden Grundstücken gehört, und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Innerhalb der eingeräumten Frist (05.06. – 18.06.2012) sind keine diesbezüglichen Stellungnahmen eingelangt. Ebenfalls waren öffentlicher Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, zu hören: Innerhalb der Frist erging eine schriftliche Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (Schreiben vom 08.06.2012) an das Amt der Stadt Feldkirch, in dem die gegenständliche Umwidmung zur Kenntnis genommen wurde.

Der Planungsausschuss empfahl in seiner Sitzung am 19.06.2012 einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes für gegenständliche Umwidmung.

STV Dr. Diem teilt mit, es sei darauf hingewiesen worden, dass sich der Planungsausschuss mit der Sache befasst habe. Den zweiten Punkt des Planungsausschusses wolle er, auch wenn es eine nicht öffentliche Sitzung gewesen sei, ansprechen. Der geplante Bau sei architektonisch und ortsbildlich nicht unbedingt optimal. Die Dringlichkeit, die hier geboten sei, scheine es zu verhindern, hier etwas Besseres zu planen. Wenn diese Anlage gebaut werde, müsse man längere Zeit damit leben. Es stelle sich die Frage, ob die Stadt Feldkirch, die einen nicht unwesentlichen Teil des Gebäudes mitfinanziere, nicht darauf drängen solle, das architektonische Erscheinungsbild zu verbessern. Bei anderen Ansuchen, wenn es sich nicht um eine Rettungsorganisation oder ähnliches handle, lege man auch einen ordentlichen Maßstab an, damit die Architektur in das Ortsbild passe. Hier scheine man es plötzlich eilig zu haben. Die Fraktion Feldkirch blüht habe dies beraten und sei der Meinung, dass diese Eile angesichts dessen, dass die Vorlaufzeit schon lang genug gewesen sei, nicht angebracht sei. Sie würden diesem beschleunigten Verfahren daher nicht zustimmen.

STV Dr. Lener meint, dass diese Wortmeldung grundsätzlich am eigentlichen Problem der Beschlussfassung vorbei gehe. Sie wolle trotzdem kurz darauf antworten. Es gäbe einen Fachbeirat. Dieser befasse sich mit dem konkreten Projekt. Sie hätten es weder mit Jubel zur Kenntnis genommen, noch hätten sie dem zugestimmt und der Fachbeirat werde im nächsten Planungsausschuss nochmals über die entsprechende Änderung

befinden. Aus ihrer Sicht bestehe kein Grund dafür, die Absichten für diese Rettungszentrale zu verzögern, da der Bedarf gegeben sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 01.06.2012, M1:2.000 die Liegenschaften GST-NR .320 und 4874/1, KG Altstadt von Vorbehaltsfläche - Telegrafenamnt (Bestand) mit Unterlagswidmung Baufläche - Kerngebiet in Vorbehaltsfläche - Rettungs- und Sicherheitseinrichtung mit Unterlagswidmung Baufläche - Kerngebiet umgewidmet wird.

5. Montforthaus Neu – Grundsatzbeschluss Außenanlagen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis.

Montforthaus_Neu – Grundsatzbeschluss Außenanlagen

Durch die Stadtvertretung wurde die in der Sitzung am 10.05.2011 betreffend die Planungen der Außenanlagen für das Montforthaus_Neu angeführte Kostendarstellung „Für den Cluster Außenanlagen ergeben sich Kosten im Umfang von € 3,25 Mio. (+/- 25%; Kostenbasis 12/2010)“.

zur Kenntnis genommen bzw. wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Planung des Cluster Außenanlagen im Ausmaß von ca. 9.300 m² (inkl. nichtstädtischer Bereich des Leonhardplatzes) ist weiter zu führen“.

Die Planungen der Außenanlagen wurden in Abstimmung mit den Nutzervertretern und den Vertretern des Bauamtes durch die involvierten Planungsteams weiterentwickelt.

Kosten- und Flächenübersicht aktuell:

		a	b	c	d	e	f	g	
	Titel	netto	Index	netto	Diff.	Ust. 35% von 20%	brutto	m2	Anmerkungen
Nr.	Preisbasis	12/2010	1,09	04/2012	4c-1c	04/2012	04/2012		
1	Kostenschätzung STV 05/2011 (+/- 25%)	3.250.000		3.532.051				9.300	inkl. Leonhardsplatz der WEG Illpark; ohne Angleichungs- flächen
2	Kostenberechnung April 2012 (+/- 10%)			3.300.000		231.000	3.531.000	10.070	Anteil Stadt Feldkirch - inkl. Angleichungs- flächen
3				232.000		16.240	248.240	930	Anteil Leonhardsplatz WEG Illpark
4	Summe Zeile 2+3			3.532.000	0,0%	247.240	3.779.240	11.000	

Umsetzungstermine:

Baubeginn circa April 2014, Baufertigstellung circa November 2014.

Bedeckung:

Die Bedeckung für die weiterführenden Planungen ist im VA 2012 unter der Kostenstelle 5/894000-0100 gegeben, die Finanzmittel für die Bauausführung sind in den Folgejahren im Budget vorzusehen.

Die Ergebnisse wurden dem Hoch- und Tiefbauausschuss am 12.06.2012 vorgestellt.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) **Die Planung der Außenanlagen im Ausmaß von ca. 11.000 m² (inkl. nichtstädtischer Bereich des Leonhardsplatzes der Wohnungseigentümergeinschaft Illpark) ist weiter zu führen;**
- b) **Kostenziele:**
 - **brutto € 3.531.000,- (+/- 10%; Preisbasis 04/2012) betreffend dem Neubau der Flächen der Stadt Feldkirch bzw. des öffentlichen Gutes;**
 - **brutto € 248.240,- (+/- 10%; Preisbasis 04/2012) betreffend die gestalterische Belagssanierung des Leonhardsplatzes der Wohnungseigentümergeinschaft Illpark aufgrund der Nutzungsbe-
rechtigung und somit Instandhaltungsverpflichtung durch die Stadt Feldkirch;**
- c) **Zur Fassung eines Baubeschlusses mit dem definitiven Kostenziel der Außenanlagen ist die STV gesondert zu befassen;**
- d) **Bezüglich der Ausführung des Bereiches des Leonhardsplatzes der Wohnungseigentümergeinschaft Illpark ist die STV gesondert zu befassen.**

6. Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Kraftwerk Illspitz

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis.

**Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Kraftwerk Illspitz
Antrag**

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 324. Sitzung vom 19. Juni 2012 den nachstehenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Büro Hutarew & Partner hat im Auftrag der Stadtwerke Feldkirch (SWF) am 2.4.2012 die Ausschreibung zu den Baumeisterarbeiten Kraftwerk Illspitz an 15 Baufirmen versendet. Davon haben insgesamt sieben Baufirmen ein Angebot gelegt, wobei sich einige der eingeladenen Baufirmen zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben.

Gemäß Bundesvergabegesetz ist auf das vorliegende Beschaffungsvorhaben das BVergG nicht anzuwenden. Die nicht öffentliche Angebotseröffnung fand am 11.5.2012 statt. Die Angebote wurden von Hutarew & Partner, BHM Ingenieure sowie SSP Bau Consult geprüft. Der Preisspiegel wurde von Hutarew & Partner erstellt.

Ergebnis der Ausschreibung:

1. I+R Schertler Alge	11.817.049,41
2. Haider/Hinteregger	13.958.755,72
3. Alpine/Swietelsky/Fröschl	13.984.834,64
4. Strabag	14.336.307,10
5. Jägerbau	14.633.001,80
6. Nägele Tiefbau	14.659.740,89
7. Hilti&Jehle/Wilhelm+Mayer/Tomaselli	14.890.416,88

Am 21.5.2012 gewährte die ARGE Hilti&Jehle/Wilhelm+Mayer/Thomaselli unaufgefordert einen Nachlass von 6%. Mit dem neuen Angebotspreis von € 13.996.991,87 wird die ARGE an 4. Stelle gereiht.

Das Büro Hutarew & Partner hat die Baumeisterarbeiten nach der Methode „Selbstbepreisung Leistungsverzeichnis“ auf € 13,9 Mio. abgeschätzt.

In der Folge wurden Aufklärungs- und Vergabegespräche mit den drei erstgereihten Bieter

- I+R Schertler Alge
 - Haider/Hinteregger
 - Alpine/Swietelsky/Fröschl
- geführt.

Bei diesen Gesprächen wurden Details geklärt, Mengenformelsätze angepasst sowie der von den jeweiligen Baufirmen vorgeschlagene Arbeitsablauf hinterfragt. Darüber hinaus wurden die Bieter aufgefordert, ein neues Angebot zu legen. Dabei waren die gegenüber der Ausschreibung erhöhten Mengensätze (Massenmehrungen bei Bohrpfählen, Spundwänden, Auslaufbauwerk und Herdgangwände im Wert von ca. 0,6 Mio.) sowie die Variante einer Baubrücke über die Ill zu berücksichtigen.

Mit der Firma I+R Schertler Alge wurde am 23.5.2012 ein zweites Vergabegespräch geführt. Im Anschluss daran haben die Vertreter von Schertler & Alge eine Vereinbarung unterzeichnet, die Baumeisterarbeiten für das KW Illspitz zu den Bedingungen des verbindlichen Angebots vom 10.5.2012, und den protokollierten Festlegungen in den Bietergesprächen vom 16.5.2012 und 23.5.2012 auszuführen. Es wird in dieser Vereinbarung auch darauf hingewiesen, dass die Vergabe der Baumeisterarbeiten aus formellen Gründen nur nach einem entsprechenden Beschluss der Feldkircher Stadtvertretung am 3.7.2012 erfolgen kann.

Ergebnisse Ausschreibung Bau, nach Vorliegen der finalen Angebote:

1. I+R Schertler Alge	12.614.998,46
2. Alpine/Swietelsky/Fröschl	13.544.374,04
3. Haider/Hinteregger	13.798.941,27

Der von I+R Schertler Alge angebotene Preis liegt damit deutlich unter dem Wert der Selbstbepreisung des LVs. Darüber hinaus liegen die von I+R Schertler Alge angebotenen Einheitspreise für Spezialtiefbau unter den vergleichbaren Einheitspreisen der zweit- und drittgereihten Bieter.

Die Firma I+R Schertler Alge hat zwar noch kein vergleichbares Wasserkraftwerk gebaut, sie verfügt jedoch über ausreichende Qualifikation im Bereich des Spezialtiefbaus und Brückenbaus. Nach Einschätzung des gesamten Projektteams (Stadtwerke Feldkirch, BHM Ingenieure, Hutarew & Partner sowie SSP Bau Consult Dr. Spiegel) ist I+R Schertler Alge in der Lage, das Bauwerk in der geforderten Qualität auszuführen.

STV Ing. Dingler stellt eine Frage nach einem Detail des Antrags. Der Fraktion FPÖ sei aufgefallen, dass bei I+R Schertler bei der ersten Ausschreibung für € 11.817.049,41 angeboten habe und in der finalen Ausschreibung dann für € 12.614.998,45. Alle anderen Anbieter seien im Preis niedriger geworden, nur I+R Schertler sei höher geworden. Ganz klar sei I+R noch immer Bestbieter, aber er wolle wissen, weshalb sie, im Gegensatz zu allen anderen, erhöht hätten.

STR Keckeis informiert, der Grund dafür sei, dass die anderen Anbieter bei der zweiten Runde erfahren hätten, dass sie nicht Bestbieter seien. Daraufhin hätten diese ihre Preise nochmals nach unten verändert. Zusätzlich seien weitere Leistungen hinzugekommen - Massenmehrungen in der Höhe von € 600.000,00 und eine Baubrücke im Wert von ungefähr € 200.000,00. Daraufhin habe jeder der drei nochmals ein neues Angebot stellen können.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten zum Kraftwerk Illspitz an die Bestbieterin, die Firma I+R Schertler Alge GmbH, Hofsteigstraße 4, 6923 Lauterach zum Vergabepreis von € 12.614.998,46 zu vergeben.

7. Kreditaufnahme für die Stadtwerke Feldkirch

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Wasser-Kleinkraftwerk Illspitz Finanzielle Dienstleistungen - Bankendienstleistungen

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 324. Sitzung vom 19. Juni 2012 den nachstehenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtwerke Feldkirch, Bereich Strom, haben am 17.4.2012 einen Kredit in Höhe von € 21,0 Mio. +/- 15 % Schwankungsintervall für den Bau des Wasser-Kleinkraftwerkes Illspitz ausgeschrieben.

Die rechtlichen Vorabklärungen haben ergeben, dass das Bundesvergabegesetz auf das vorliegende Beschaffungsvorhaben nicht anzuwenden ist.

Variabel verzinsten Anteil:

Volumen:	50% des Gesamtkreditbedarfs (€ 10,5 Mio. +/-15%)
Abruf/Zuzählung:	erfolgt in Tranchen zu je € 1,0 Mio. letzte Tranche € 0,5 Mio.
Zinsbindung:	Der Zinssatz ist an den 12-Monats Euribor gebunden Switch auf 3-Monats oder 6-Monats Euribor möglich
Kreditausnutzung:	09/2012 – 12/2014
Kreditlaufzeit:	25 Jahre

Fix verzinsten Anteil:	
Volumen:	50% des Gesamtkreditbedarfs (€ 10,5 Mio. +/-15%)
Abruf/Zuzählung:	zu je € 2,1 Mio. jeweils mittels separater Krediturkunde; letzte Tranche € 0,5 Mio.
Zinsbindung:	Der Zinssatz ist an den 10-Jahres-ISDA-Zinsswap gebunden. Der Abschluss eines FRAs (Forward Rate Agreements) im Sinne der Vereinbarung eines bereits vor Zuzählung fixierten Zinssatzes für den angebotenen Festzinszeitraum wird für maximal drei Tranchen à jeweils € 2,1 Mio. (gesamt also maximal € 6,3 Mio.) im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit den drei Bestbieteren im Fixzinssatz vorbehalten.
Kreditausnutzung:	09/2012 – 12/2013
Kreditlaufzeit:	25 Jahre

Eine Teilvergabe an den jeweiligen Bestbieter für den variabel verzinsten und den fix verzinsten Anteil ist zulässig.

Die nicht öffentliche Angebotseröffnung fand am 14.5.2012 um 08.30 Uhr bei den Stadtwerken Feldkirch statt. Folgende Kreditinstitute haben ein Angebot abgegeben:

- Raiffeisen Landesbank reg. Gen. m.b.H. (in Kooperation mit Raiffeisenbank Feldkirch)
- Sparkasse der Stadt Feldkirch
- Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG
- UniCredit Bank Austria AG
- Bank für Tirol und Vorarlberg AG
- Bawag PSK AG
- Vorarlberger Volksbank Genossenschaft m.b.H.
- Kommunalkredit Austria AG

Ergebnis beim Teil 1: variabel verzinsten Anteil (Aufschlag auf 12-Monats-Euribor):

1. Raiffeisen Landesbank	0,745% Aufschlag
2. Hypo Landesbank	1,030% Aufschlag
3. Kommunalkredit	1,100% Aufschlag
4. Bawag PSK	1,200% Aufschlag
5. Volksbank Vorarlberg	1,300% Aufschlag
6. UniCredit/Bank Austria	1,350% Aufschlag
7. BTV AG	2,250% Aufschlag

Die Sparkasse Feldkirch hat kein Angebot und die Kommunalkredit nur ein unverbindliches Angebot gelegt.

Die zweitgereichte Hypo Landesbank hat im Rahmen eines Vergabegesprächs am 22.5.2012 erklärt, den angebotenen Aufschlag von 1,03% nicht weiter absenken zu können.

Mit der Bestbieterin Raiffeisen Landesbank wurde am 25.5.2012 ein Vergabegespräch geführt. Die Konditionen bleiben unverändert, die Raiffeisen Landesbank ist damit Bestbieterin.

Die Raiffeisen Landesbank hat den in der Ausschreibung geforderten spesenfreien Wechsel vom 12-Monats Euribor auf den 3-Monats Euribor bzw. den 6-Monats Euribor zu gleichen Konditionen (derselbe Aufschlag) geändert wie folgt:

Bei Wechsel der Zinsanpassungsmodalität vom 12-Monats Euribor zum 3-Monats Euribor oder 6-Monats Euribor erhöht sich die Marge (Aufschlag) um die Hälfte der jeweiligen Differenz zum 12-Monats Euribor zu der neuen Basisnotierung.

Alternativ dazu hat die Raiffeisen Landesbank am 12.6.2012 folgende Variante angeboten:

Zinsaufschlag bei 12-Monats Euribor: +0,750% p.a.

Zinsaufschlag bei 6-Monats Euribor: +0,875% p.a.

Zinsaufschlag bei 3-Monats Euribor: +1,000% p.a.

Bei dieser alternativ angebotenen Variante sind die Aufschläge auf die 6-Monats Euribor Notierungen bzw. die 3-Monats Euribor Notierungen bei einer hohen Differenz („Spread“) zwischen den jeweiligen Notierungen zum 12-Monats Euribor geringer als bei der in der Ausschreibung angebotenen Variante.

Ergebnis beim Teil 2: fix verzinster Anteil (Aufschlag auf 10 Jahres-ISDA-Zinsswap):

1. Hypo Landesbank 1,030% Aufschlag

2. Raiffeisen Landesbank 1,125% Aufschlag

3. Bawag PSK 1,300% Aufschlag

4. Unikredit/Bank Austria 1,350% Aufschlag

5. Sparkasse Feldkirch 1,620% Aufschlag

6. Volksbank Vorarlberg 1,800% Aufschlag

Die BTV AG sowie die Kommunalkredit haben kein Angebot gelegt.

Mit der erstgereihten Hypo Landesbank wurde am 22.5.2012 ein Vergabegespräch geführt. Die Hypo Landesbank erklärte, den angebotenen Zinsaufschlag von 1,03% nicht weiter absenken zu können. Nachdem auch die zweitgereichte Raiffeisen Landesbank beim Vergabegespräch am 25.5.2012 erklärte, den angebotenen Aufschlag von 1,125% nicht weiter absenken zu können, ist die Hypo Landesbank Bestbieterin. Die Hypo Landesbank ist mit den in der Ausschreibung angeführten Konditionen einverstanden.

Die Höhe des Kredits für den variabel verzinsten Anteil beträgt € 10,5 Mio. mit einer Bandbreite von +/- 15%. Dies bedeutet, dass für den variabel verzinsten Anteil die minimale Kreditausnutzung € 8,925 Mio. und die maximale Kreditausnutzung € 12,075 Mio. beträgt. Die Raiffeisen Landesbank hat vorgeschlagen in der Krediturkunde als Kreditausnutzung den um plus 15 % erhöhten Betrag von € 12,075 Mio. anzuführen, da Teilausnutzung möglich.

Die Höhe des Kredits für den fix verzinsten Anteil beträgt € 10,5 Mio. mit einer Bandbreite von +/- 15%. Dies bedeutet, dass für den fix verzinsten Anteil die minimale Kreditausnutzung 8,925 Mio. Euro und die maximale Kreditausnutzung € 12,075 Mio. beträgt. Nachdem für jede Tranche in Höhe von € 2,1 Mio. eine eigene Krediturkunde ausgestellt wird, erfolgt die Anpassung des Kreditrahmens über die Anpassung der Kreditausnutzung in der 5. Tranche (Kreditausnutzung minimal 525TEUR) oder durch Ausstellung einer 6. Krediturkunde mit einer Kreditausnutzung von maximal € 1,575 Mio. Unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Kreditausnutzung wird die Hypo Landesbank in der Krediturkunde als Kreditausnutzung den Betrag von € 10,050 Mio. anführen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vergabe der ausgeschriebenen finanziellen Dienstleistungen/Bankdarlehen für das Wasserkraftwerk Illspitz wird wie folgt beschlossen:

Der variabel verzinsten Anteil des Kredits in Höhe von € 12,075 Mio. (unter Einrechnung der Schwankungsbreite) wird an den Bestbieter, die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg, Rheinstraße 11, 6900 Bregenz (Konsortialfinanzierung mit der Raiffeisenbank Feldkirch) zu den angebotenen Konditionen

- **Aufschlag 0,750 % auf 12-Monats-Euribor**
- **Aufschlag 0,875 % auf 6-Monats-Euribor sowie**
- **Aufschlag 1,000 % auf 3-Monats-Euribor vergeben.**

Der fix verzinsten Anteil des Kredits in Höhe von € 10,5 Mio. (+/-15 %) wird an die Bestbieterin, die Vorarlberger Landes- und Hypothekbank AG, Hypo-Passage, 6900 Bregenz zu den angebotenen Konditionen

- **Aufschlag 1,030 % auf den 10-Jahres-ISDA-Zinsswap vergeben.**

Weiters werden die Stadtwerke Feldkirch autorisiert, für maximal drei Tranchen à jeweils 2,1 Mio. Euro (gesamt also maximal 6,3 Mio. Euro) ein FRA (Forward Rate Agreement) im Sinne der Vereinbarung eines bereits vor Zuzählung fixierten Zinssatzes für den angebotenen Festzinszeitraum im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit dem Bestbieter aus dem Bieterkreis Hypo Landesbank, Raiffeisenbank Landesbank sowie Bawag abzuschließen.

8. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Umlegung Guldenäcker II - Beteiligung der Stadt Feldkirch

Mit Stadtratsbeschluss vom 21.5.2012 hat die Stadt Feldkirch beim Amt der Vorarlberger Landesregierung den Antrag auf Einleitung des Umlegungsverfahrens nach dem V. Hauptstück des Raumplanungsgesetzes 1996 gestellt. Der neue Umlegungsbe-
reich mit der Bezeichnung „Guldenäcker II“ befindet sich östlich der Runastraße bzw.
nördlich der Naflastraße und schließt an die bereits umgesetzte Umlegung „Gulden-
äcker“ an.

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin der GST-NR 1366 mit 2.439 m² vorkommend in
EZ 3858, 1379 mit 1.569 m² vorkommend in 5521 und 1380 mit 1.499 m² vor-
kommend in EZ 1741, alle Grundbuch 92102 Altenstadt. Das Gesamtausmaß der

Grundfläche der Stadt Feldkirch beträgt somit 5.507 m². Im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch werden diese Liegenschaften als Baufläche/Mischgebiet-Erwartung ausgewiesen.

Bei der Umlegung ist für die gemeinsamen Weganlagen noch mit einem Flächenabzug vom jeweiligen Eigentümer zu rechnen. Für Vermessung, Planung und Planurkunde fallen weiters pro m² Nettobaulandfläche ca. € 1,16 plus Mehrwertsteuer an. Die Verbücherung im Grundbuch erfolgt von Amtswegen und es fallen diesbezüglich keine weiteren Kosten an. Für die Erschließung (Kostenbeitrag, Straßenbau, Unterbau und Feinplanung) ist mit einem Betrag von ca. € 8,00 bis € 10,00 Nettobaulandfläche zu rechnen.

Durch die Umlegung "Guldenacker II" kann bei diesen Grundstücken eine Umwidmung in Baufläche-Mischgebiet erfolgen und es kann mit einer wesentlichen Wertsteigerung gerechnet werden.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 21.06.2012 einstimmig für die Beteiligung an der Umlegung Guldenacker II ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Stadt Feldkirch beteiligt sich mit den ihr in der KG Altstadt gehörenden GST-NR 1366, 1379 und 1380 mit insgesamt 5.507 m² in privatrechtlicher Hinsicht an der Umlegung "Guldenacker II" zu den im Antrag genannten Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Verkauf GST-NR 575/112 KG Nofels (BW)

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin des GST-NR 575/112 mit 855 m² u.a. vorkommend in EZ 934 Grundbuch 92116 Nofels. Das Grundstück liegt unmittelbar südlich der Gemeindestraße Linaweg und hat im Mittel eine Länge von ca. 40,7 m und eine Breite von ca. 21 m. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch ist die Liegenschaft als Baufläche/Wohngebiet ausgewiesen. Entlang der südöstlichen Grundgrenze besteht ein Geh- und Fahrrecht zugunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR 575/248. Diese Dienstbarkeit wurde mit Dienstbarkeitsvertrag vom 25.12.1996 abgeschlossen und konnte auf Grund der damaligen Rechtslage nicht verbüchert werden. Der Dienstbarkeitsberechtigte hat der Stadt Feldkirch damals ein Entgelt von ATS 180.000,00 geleistet und den Weg auf seine Kosten errichtet. Die Stadt Feldkirch ist berechtigt die gegenständliche Zufahrt unentgeltlich für eine ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung des GST-NR 575/112 mit zu benützen. Für den Fall, dass die Stadt Feldkirch diese Zufahrt für eine andere als nur eine landwirtschaftliche Tätigkeit mit benützt, hat sie ab dem Zeitpunkt der Mitbenützung im Verhältnis der durch diese Zufahrt erschlossenen Flächen an den anfallenden Errichtungskosten sich zu beteiligen. Sollte eine grundbücherliche Durchführung möglich sein, hat sich die Stadt Feldkirch im Dienstbarkeitsvertrag vom 25.12.1996 verpflichtet eine entsprechende verbücherungsfähige Urkunde zu unterfertigen.

Dr. Martin Winsauer und Maria Magdalena Winsauer, wohnhaft Steinteilweg 28, 6800 Feldkirch, sind Eigentümer der benachbarten Liegenschaft GST-NR 575/355. Auf diesem Grundstück haben die Eheleute Winsauer ein Wohnhaus mit Arztpraxis errichtet. Dr. Martin Winsauer ist praktischer Arzt. Dr. Martin und Maria Magdalena Winsauer haben mit Schreiben vom 14.6.2012 der Stadt Feldkirch ein Kaufangebot für das GST-NR 575/112 zum Pauschalpreis von € 242.000,00 gemacht. Diesem Pauschalpreis liegt folgende Berechnung zugrunde:

709 m ² x € 310,- =	€	219.790,00
146 m ² (Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes) x € 155,- =	€	22.630,00
Zusammen	€	242.420,00
gerundet	€	242.000,00

Die im Zusammenhang mit diesem Grundgeschäft auflaufenden Kosten tragen die Erwerber zur Gänze allein.

Bezüglich des außerbücherlich bestehenden Dienstbarkeitsrechts wünscht sich die Familie Winsauer, dass die Stadt Feldkirch sich um eine uneingeschränkte Mitbenutzung der Zufahrtsstraße bemüht. Allenfalls zu leistende Baukostenbeteiligungen hat die Stadt Feldkirch an den Dienstbarkeitsnehmer bzw. Errichter zu leisten und die grundbücherliche Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens zugunsten GST-NR 575/248 (wenn gewünscht) auf ihre Kosten gemäß Dienstbarkeitsvertrag vom 25.12.1996 vorzunehmen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 21.06.2012 einstimmig für diesen Grundverkauf ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- b) Die Stadt Feldkirch verkauft an Dr. Martin und Maria Magdalena Winsauer, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Steinteilweg 28, das GST-NR 575/112 im Ausmaß von 855 m² u.a. vorkommend in EZ 934 Grundbuch 92116 Nofels zum Pauschalpreis von € 242.000,00 sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

**Pacht zur forstwirtschaftlichen Nutzung einer Teilfläche aus
GST-NR 1454/2 KG Tosters
Regulierungsfonds Illkapf-Rhein**

Der Regulierungsfonds Illkapf-Rhein, vertreten durch den Landeshauptmann von Vorarlberg, als Verwalter des Regulierungsfonds Illkapf-Rhein, Josef-Huter-Straße 35, 6901 Bregenz, ist Eigentümer des GST-NR 1454/2 vorkommend in EZ 652 Grundbuch 92125 Tosters. Das Grundstück liegt „landseitig“ vom Illdamm.

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin des GST-NR 1454/1 vorkommend in EZ 178 Grundbuch 92125 Tosters. Es handelt sich um den Waldstreifen entlang der Landes-

straße L 60 zwischen Unterführung Eisstadion und Beginn Ortsteil Nofels. Die stadteigene Fläche wird durch die Forstabteilung bewirtschaftet.

Eine Waldbewirtschaftung zwischen Landesstraße und Ildamm sollte sinnvollerweise durch einen Bewirtschafter erfolgen. Regulierungsfonds Illkapf-Rhein bietet der Stadt Feldkirch an, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 14.850 m² aus GST-NR 1454/2 KG Tosters zur forstwirtschaftlichen Nutzung zu pachten. Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Juli 2012 und wird befristet bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Eine stillschweigende Verlängerung der Pachtdauer tritt nicht ein, sodass eine allfällige Erneuerung des Pachtverhältnisses spätestens 2 Monate vor Vertragsablauf beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Vlld-Wasserwirtschaft zu beantragen ist. Der Pachtzins für die Nutzungsfläche des Regulierungsfonds Illkapf-Rhein beträgt jährlich € 150,00 und ist jeweils bis zum 30. Dezember jeden Jahres nach Erhalt der Amtsrechnung zu bezahlen. Der Pachtzins wird nach dem vom Amt der Vorarlberger Landesregierung monatlich verlautbarten Lebenshaltungskosten Index 2000 = 100 oder dem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Schwankungen der Indexzahlung nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt.

Seitens der Forstverwaltung der Stadt Feldkirch wird die Pacht der Teilfläche des Regulierungsfonds Illkapf-Rhein aus GST-Nr. 1454/2 KG Tosters als sehr sinnvoll erachtet. Die Bewirtschaftungsverhältnisse verbessern sich und der Pachtzins kann durch Mehrerlöse aus Holzverkäufen beglichen werden.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 21.06.2012 einstimmig für diese Pacht ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- c) Die Stadt Feldkirch pachtet vom Regulierungsfonds Illkapf-Rhein eine Teilfläche des „landseitigen Ildammes“ des GST-NR 1454/2 vorkommend in EZ 652 Grundbuch 92125 Tosters im Ausmaß von ca. 14.850 m² zur forstwirtschaftlichen Nutzung. Der Pachtzins für die Nutzungsfläche beträgt € 150,00 pro Jahr wertgesichert. Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Juli 2012 und wird befristet bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

9. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der Stadtvertretung vom 29.05.2012

Ing. Daniel Dingler bringt eine allgemeine Anmerkung zu den Protokollen vor. Ihm sei aufgefallen, dass es in fast jedem Protokoll heiße, der jeweilige Verantwortliche stelle oder lese den Antrag vor. Er wolle gerne wissen, ob es im digitalen Zeitalter nicht möglich sei, die Anträge komplett ins Protokoll aufzunehmen. Der Papiermüll halte sich in Grenzen, es koste lediglich etwas Speicherplatz, aber es wäre so sehr viel einfacher, alte Beschlüsse und deren Gründe nachzuvollziehen.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass er aus dem Stand nicht sagen könne, weshalb es bisher so und nicht anders gemacht worden sei. Er könne sich daran erinnern, dass über die Abfassung der Protokolle in früher Vergangenheit immer wieder Diskussionen geführt worden seien. Bisher seien alle mit dieser Form von Protokoll zufrieden gewesen. Er habe jedoch kein Problem damit, wenn das Protokoll in Zukunft durch den Antrag ergänzt werde.

Die Niederschrift wird genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich bei der Schriftführerin für die Abfassung der Niederschrift.

10. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold verlässt den Sitzungssaal. Vizebürgermeisterin Burtscher übernimmt den Vorsitz.

STVE Mag. Meier stellt einige Fragen zum Feldkirch Festival. Vor kurzem sei in den VN ein Beitrag zu lesen gewesen, wonach 4.000 von 6.000 Tickets abgesetzt worden seien. Hierbei sei aber nicht ausgezählt, wie viele dieser Tickets tatsächlich verkauft worden und wie viele gratis gewesen seien. Er vermute, dass es sehr viele Gratis-Tickets gegeben habe. Daher wolle er wissen, ob mittlerweile ausgezählt sei, wie viele der abgesetzten Tickets Gratis-Tickets gewesen seien. Falls nicht, warum werde dies nicht gemacht? Im digitalen Zeitalter müsse dies mit einem Knopfdruck machbar sein. Wenn dies auch nicht der Fall sei, laute seine Frage, ob der Geschäftsführer versagt habe? Eigentlich müsse das im Vorfeld zu organisieren sein. Ihn interessiere, ob dies in Zukunft erfasst werden könne.

STR Dr. Schöbi-Fink informiert, dass die Freikarten natürlich ausgezählt seien. Der Großteil der Freikarten, die gar nicht so viele seien, wie STVE Mag. Meier vielleicht vermute, seien Ergebnis von Verhandlungen der Künstler. Es sei nämlich ein Luxus vieler Festivals, dass bei Honorarverhandlungen das Honorar gedrückt werde und dafür Freikarten mit den Künstlern verhandelt würden. Kein Festival der Welt gebe solche Daten preis. Im Übrigen wolle sie nur feststellen, dass der Geschäftsführer nichts zu verbergen habe, denn es sei alles ausgezählt. Ihr falle auf, dass das Feldkirch Festival wahrscheinlich das einzige Festival sei, das seit Anbeginn interessant sei, weil Freikarten vergeben worden seien.

STV Ing. Dingler merkt an, dass das Feldkirch Festival nichts desto trotz sehr stark von öffentlicher Hand subventioniert werde. Er glaube, die Öffentlichkeit habe das Recht zu wissen, wie viele Freikarten es hier gegeben habe. Die FPÖ wünsche darauf eine Antwort.

STR Thalhammer erklärt, dass STR Dr. Bitschnau in der letzten Jahreshauptversammlung der Feldkirch Festival GmbH die gleiche Frage gestellt und darauf eine Antwort bekommen habe. Diese dürfe sie jetzt, wenn sie STR Dr. Schöbi-Fink ernst nehme,

nicht sagen. Anselm Hartmann habe dem Gremium diese Zahl genannt. Er habe nicht erwähnt, wie viele Freikarten einzelne Künstler bekommen hätten, aber wie viele bezahlte Karten es beim letzten Feldkirch Festival gegeben habe.

Vizebürgermeisterin Burtscher erläutert, dass sich die Generalversammlung wahrscheinlich, wenn alles abgeschlossen sei, mit allen Zahlen des Feldkirch Festivals auseinandersetzen werde. Bis dann habe man bestimmt alle Zahlen und diese würden dann kommuniziert werden. STR Dr. Bitschnau sei bekanntlich in diesem Gremium vertreten.

STVE Mag. Meier bemerkt, dass die Öffentlichkeit seiner Meinung nach Anspruch darauf habe, zu wissen, wie viele Karten zur Verfügung gestellt werden. Er glaube, nicht nur Künstlern würden Karten zur Verfügung gestellt werden, sondern auch anderen Personen.

STR Dr. Lener bekennt sich dazu, nicht viel von der Abrechnung zu verstehen, da sie auch nur dann und wann in der Generalversammlung sei. Sie habe aber STR Dr. Schöbi-Fink zugehört. Diese habe gesagt, dass die Freikarten Teil der Verhandlungen über die Gagen der Künstler seien. Es gehe eigentlich um reduzierte Künstlerhonorare und damit hätten die Karten sehr wohl einen Entgeltwert. Insofern sei ihr diese Diskussion nicht ganz verständlich. Sie wolle aber nochmals sagen, dass es durch die Generalversammlung auch STR Dr. Bitschnau wisse.

STV Dr. Diem denkt, dass es nicht allein um die Freikarten ginge, die mit den Künstlern ausgehandelt worden seien. Es gebe wirklich viele Veranstaltungen, die gratis besucht würden. Mitarbeiter der Stadt und Bürger würden Karten erhalten, damit die Veranstaltungen gefüllt seien. Teilweise gebe es auch Gratis-Veranstaltungen. Die Zuschauer würden dort genauso mitgezählt werden. Es müsse nun wirklich möglich sein, zu sagen, wie viele Karten verkauft worden seien. Ob die Künstler dann zusätzlich noch ein paar Karten bekämen, mache nicht viel aus. Man wolle dadurch die Akzeptanz des Feldkirch Festivals beim zahlenden Publikum erfahren. Er denke, dass die Anfrage auch wirklich als solche behandelt werden solle und die Zahl auf den Tisch kommen solle.

STV Ing. Dingler bittet um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage bis zur nächsten Sitzung. Weiters finde er, wenn die Freikarten Bestandteil des Künstlerlohnes seien, sei der Lohn bereits erfasst worden und innerhalb der gesamten Subvention des Feldkirch Festivals enthalten. Dies heiße, dass die Karten, die man frei ausgegeben habe, nicht mehr verkauft werden könnten und das Gesamte somit eigentlich noch teurer sei, weil man die Einnahmen nicht habe.

Vizebürgermeisterin Burtscher bemerkt, dass dies eine doppelte Rechnung sei.

STR Dr. Schöbi-Fink erwidert, dass die Anfragebeantwortung gemäß Wunsch der FPÖ schriftlich erfolge und darin alle Zahlen aufgeführt würden, soweit dies möglich sei. Sie wiederhole, dass keine Firma Honorarverhandlungen öffentlich mache. Das Misstrauen gegenüber den Geschäftsführern sei einigermaßen absurd. Freikarten habe es

natürlich gegeben. Für das Eröffnungskonzert habe es beispielsweise 800 Freikarten gegeben. Dies sei nicht gemacht worden, um den Saal zu füllen, sondern um allen FeldkircherInnen die Möglichkeit zu geben, diese Veranstaltung zu besuchen. Der Hintergrund sei, Menschen, die ansonsten keine solche Veranstaltung besuchen würden, weil es nicht deren Kultur sei oder es eine Schwellenangst gebe, dazu zu bringen, dorthin zu gehen. Dazu stehe sie auch. Es gehe darum, möglichst niederschwellig etwas anzubieten. Sie stehe dazu, dass keine Karte frei vergeben worden sei, nur um einen Saal zu füllen. Die Zahlen würde die FPÖ erhalten.

STVE Mag. Meier merkt an, dass diese 800 Karten 20 Prozent der 4.000 abgesetzten Karten seien.

STV Dr. Diem erläutert, dass er bereits schriftlich eine Anfrage an Bürgermeister Mag. Berchtold gesendet habe. Kürzlich sei FB die Auskunft erteilt worden, dass die Erstellung einer bestimmten Petition durch den Stadtrat nicht zulässig sei. Da die mündliche Begründung nicht ausführlich erfolgt worden sei, ersuche er um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Organe der Gemeinde (Gemeindevertretung, Gemeinderat, Bürgermeister, Amtsstellen) sind für die Erstellung, Beratung und Beschlussfassung von Petitionen und Resolutionen zuständig?
2. Wo wird diese Zuständigkeit geregelt (Gemeindegesezt? Andere Gesetze? Durchführungsbestimmungen? Gerichtsurteile? Sonstiges?) und wie lautet die entsprechende Formulierung?
3. Gibt es Einschränkungen irgendwelcher Art über den Inhalt von Petitionen und Resolutionen? Wenn ja, wo und wie formuliert?
4. Wie lautet konkret die Formulierung, die eine Petition an eine andere Stelle (Behörde, Gericht, sonstige Institution) für im Gemeindegebiet ansässige Personen durch ein Organ der Gemeinde für nicht zulässig erklärt?
5. Welche Sanktionen sind, falls es eine Einschränkung des Petitions- bzw. Resolutionsrechtes durch Gemeindeorgane gibt, vorgesehen? Wen würden diese Sanktionen treffen, wenn trotzdem eine Petition oder Resolution verfasst würde?

Vizebürgermeisterin Burtscher teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage schriftlich ergehe. Stadtamtsdirektor Dr. Suitner erklärt, dass die Anfrage an den Bürgermeister gerichtet sei und dieser im Moment nicht anwesend sei. Eine Anfrage an ihn, Dr. Suitner, müsse nicht in der Stadtvertretung behandelt werden. Dies könne man während seiner regulären Arbeitszeit im Büro machen. Hier sei die Form der Anfrage gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesezt gewählt worden und diese müsse der Bürgermeister beantworten.

Vizebürgermeisterin Burtscher lässt die Stadtvertretung wissen, dass Bürgermeister Mag. Berchtold bei einem Trauergottesdienst sei, der um 19 Uhr begonnen habe. Er habe sich entschuldigt. Es handle sich um einen ehemaligen Stadtvertreter, dem jetzt im Dom gedacht werde. Die Beantwortung ergehe schriftlich.

STV Dr. Diem meint, dass die Beantwortung der Anfrage von Interesse für alle Stadtvertreter sei, und dass sie auch diesen in einer Stadtvertretungssitzung zur Kenntnis gebracht werden solle.

Vizebürgermeisterin Burtscher bestätigt, dass alle Clubs die Beantwortung bekämen und diese bei der nächsten Stadtvertretungssitzung in den Akten unter Mitteilungen liegen werde.

STV MMag. König stellt eine Frage zur Konkretisierung dieser Anfrage. Er wolle wissen, was man unter einer Petition an ein Gericht verstehe und ob hierbei die Rechtsprechung beeinflusst werden solle.

Vizebürgermeisterin Burtscher weist darauf hin, dass es in der schriftlichen Anfragebeantwortung genau darum gehe. Dies seien keine einfachen juristischen Antworten, deshalb ergingen sie schriftlich, um es so auch gut zu dokumentieren.

STR Thalhammer stellt klar, dass es in solchen Anfragen unter Allfälliges nicht darum gehe, jemanden zu ärgern oder eine Frage zu stellen, die man auch Stadtamtsdirektor Dr. Suitner fragen könne. Beispielsweise habe sie, die schon seit längerem im Stadtrat sitze, nie etwas über die Kinderbetreuungsstätte (Anfrage Kaleidoskop) gewusst. Es gehe also darum, die Stadtvertreter über ein Thema, das nicht allseits bekannt sei, zu informieren. Durch die Anfrage der Petition sollten alle wissen, wann eine Petition in der Stadtvertretung oder im Stadtrat gestellt werden könne. Beispielsweise sei die Petition zur Fahrradstraße heute möglich gewesen, eine Petition die sie bringen wollte, habe aber nicht gepasst. Dies wolle nicht nur FB wissen, sie fänden es auch wichtig, dass es alle anderen, wie beispielsweise die Clubobleute, hören könnten. Deshalb habe es auch ihr Prozedere gegeben, die Antwort möglichst früh zu stellen.

STV Ing. Dingler bezieht sich auf die Mitteilung der Region Vorderland, die einen neuen Geschäftsführer bestelle. Er wolle wissen, wie hoch der Anteil von Feldkirch sei, und ob das Geld in die Elternbetreuungsstelle in Altenstadt nicht besser investiert wäre.

Vizebürgermeisterin Burtscher erläutert, dass dieser Schlüssel verhandelt worden sei und sie ihn nicht auswendig wisse. Regionale Kooperationen seien im Interesse aller Gemeinden. Sie halte nichts davon, diese regionalen Zusammenarbeiten gegenüber anderen Investitionen, wie beispielsweise Sport gegenüber von Kultur, aufzuwiegen. Über die Elternbetreuung in Altenstadt habe man hier schon mehrfach diskutiert und informiert. Feldkirch habe landesweit die größte Dichte an Elternbetreuungs- und Fürsorgestellen, nicht nur an der Anzahl, sondern auch an den Öffnungszeiten und am Verhältnis zur Pro-Kopf-Einwohnerzahl gemessen. In Altenstadt sei die Stelle zugunsten von mehr Platz für die Schülerbetreuung geschlossen worden. Im Bereich von Feldkirch gebe es noch immer fünf Stellen und keine Einschränkungen der Betreuungszeiten, nur der Räumlichkeiten. Diese würden manchmal maximal zwei Stunden in der Woche benutzt werden. Sie denke, es sei legitim, Räumlichkeiten auch mehrfach zu nutzen, um sie möglichst gut auszulasten. Ein Elternteil müsse vielleicht ab und an längere Wege in Anspruch nehmen, habe aber eine größere Auswahl. Man könne aussuchen,

ob man am Vormittag oder am Nachmittag gehe, die Stelle sei nur nicht genau im eigenen Stadtteil. Darüber sei informiert worden. Es sei schön, immer ein flächendeckendes Angebot um die Ecke zu haben, aber das Angebot in Feldkirch sei noch immer das beste im Land.

STR Thalhammer bringt Informationen zum Aufteilungsschlüssel vor. Die Gemeinde Rankweil habe gewollt, dass Feldkirch den Schlüssel gemessen am Einwohneranteil nachbezahle. Ausgemacht sei gewesen, dass nach dem Stimmenanteil, den Feldkirch in der Generalversammlung habe, bezahlt werde. Dieser betrage viel weniger als ein Drittel. Das sei Thema der Diskussion in der Sitzung gewesen. Die genaue Zahl kenne sie nicht.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass man nach langen Verhandlungen einen Mischschlüssel gefunden habe. Dieser sei eine Mischung aus Einwohnerzahl und Stimmanteil.

STV OV Himmer berichtet, dass es nach der letzten Stadtvertretungssitzung eine Presseaussendung der SPÖ Feldkirch, insbesondere des STVE Rietzler, an den Feldkircher Anzeiger gegeben habe. Thematik sei dabei die Schließung der Jugendtreffs in Feldkirch gewesen. Es werde darin zitiert, dass die Stadt Feldkirch, insbesondere die ÖVP Feldkirch, die Treffs geschlossen habe. Wenn man sich damals mehr mit der Thematik befasst habe, wisse man, wie es zur Stilllegung - nicht zur Schließung dieser Treffs - gekommen sei. Es seien sehr viele Gespräche mit Jugendlichen, Nachbarn und Behörden geführt worden und man habe versucht, die Treffs weiterzuführen. Dies sei nicht möglich gewesen, da seitens der Jugendlichen kein Interesse mehr bestanden habe. Wenn man von einer Schließung rede, heiße dies auch, dass die Räumlichkeiten nicht mehr vorhanden wären. Die Räumlichkeiten gebe es für diesen Zweck, in Nofels und Tosters, nach wie vor und sie seien jederzeit bereit, diese zu öffnen. Er bitte und ermahne daher, in zukünftigen Pressemitteilungen bei der Wahrheit zu bleiben.

STVE Cizek teilt mit, dass er nicht darauf vorbereitet gewesen sei, auf den Artikel von STVE Rietzler zu reagieren. Er glaube durchaus, was STV OV Himmer berichtet habe, er sei aber trotzdem der Meinung, dass die politische Verantwortung, die Rahmenbedingungen zu schaffen, im Bereich der Stadt liege. Im Einzelfall möge es so sein, wie es geschildert worden sei. Wenn die Infrastruktur vorhanden sei, denke er jedoch, dass es die Aufgabe der Verantwortlichen der Politik sei, die Rahmenbedingungen so zu nutzen, dass Jugendtreffs wieder benutzt werden können.

Vizebürgermeisterin Burtscher gratuliert den „Geburtstagskindern“.

Vizebürgermeisterin Burtscher weist darauf hin, dass heuer die letzte Sitzung vor den Sommerferien etwas anders als sonst ausklingen werde. Nachdem zwei größere Beschlüsse über die Stadtwerke gefasst worden seien, luden diese zu Sekt und einem kleinen Imbiss ein. Sie bedanke sich dafür herzlich bei den Stadtwerken und der Stadtvertretung danke sie für die konstruktiven Diskussionsbeiträge. Sie wünsche allen einen schönen Sommer und erholsame Ferien.

Vizebürgermeisterin Burtscher schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende